

21. XI. 1917

16
43

Zur praktischen Durchführung einer Herabsetzung des Rindviehbestandes.

Von G. Detelshofen.

Die in der Ausführung begriffene Anpassung des Viehbestandes an die vorhandenen erlaubten Futtermittel ist bei den Schweinen verhältnismäßig leicht praktisch durchführbar, weil diese sich außerordentlich schnell vermehren und es zur Erhaltung der Zukunftsaussichten im Notfalle genügt, ein bis zwei Millionen Zuchtschweine durchzuhalten.

Nicht so einfach ist die Herabsetzung des Rindviehbestandes. Das Rindvieh vermehrt sich im Verhältnis zum Schwein nur langsam und hat bis zu seiner wirtschaftlichen Verwertbarkeit eine Entwicklung von zwei bis drei Jahren nötig. Auch kommt in Betracht, daß das Rindvieh im Unterschied vom Schwein sich zum großen Teil von Gras, Klee, Heu und sonstigen Futterpflanzen ernährt, die zur menschlichen Ernährung nicht geeignet sind. Dieser Gesichtspunkt darf jedoch nicht übersehen werden. Er trifft unbedingt zu, soweit es sich um absolutes Grasland handelt, also bei Wiesen und Weiden, die zur Erzeugung von Getreide, Kartoffeln und Gemüse wegen zu großer Feuchtigkeit oder wegen ihrer sonstigen Beschaffenheit nicht verwandt werden können, hat dagegen keine unbedingte Berechtigung bei solchen Graslandbereichen, die jederzeit in brauchbares Ackerland umgewandelt werden können, und die vielleicht auch früher Ackerland gewesen sind. Ebenso trifft dieser Gesichtspunkt nicht unbedingt für diejenigen Futterpflanzen zu, welche das eigentliche Ackerland hervorbringt. Die Wirtschaftlichkeit der Fruchtfolge bringt es zwar mit sich, daß in gewissem Verhältnis Futterpflanzen angebaut werden müssen, aber das schließt nicht aus, daß bei zu großem Rindviehbestand einerseits und bei unzulänglichen Höchstpreisen für Brotgetreide andererseits der Anbau von Futterpflanzen auf Kosten des Getreideanbaus vergrößert wird. So mag mancher Landwirt, der nach dem Fortfall der Einfuhr des Kraftfutters seinen Rindviehbestand nur kaum noch durchhalten kann, geneigt sein, seine Getreideanbaufläche um 5 oder 10 Prozent zu verringern und die freigewordenen Flächen mit Futterpflanzen zu bestellen. Bei den abnehmenden Heilbarerträgen ist aber jede Verringerung der Getreideanbauflächen verhängnisvoll, und es muß im Gegenteil eher auf eine Vermehrung des Getreideanbaus hingewirkt werden. Die Verantwortung für eine Abnahme der Getreideanbauflächen trifft allerdings nicht den einzelnen Landwirt, sondern die Organisation, welche auf der einen Seite unzulängliche Getreidepreise festsetzt und auf der andern Seite durch Aufzuchtgebote und Schlachtungsverbote den Rindviehbestand künstlich gehoben hat. Es kommt hinzu, daß in der Landwirtschaft die Meinung weit verbreitet ist, daß das Rindvieh nach Friedensschluß noch weiterhin sehr erheblich im Preise steigen werde, und daß daher die Aufzucht von Rindvieh eine sehr gute Kapitalanlage sei. Für die Gegenwart führt dies zu dem höchst unerfreulichen Ergebnis, daß der Viehhalter während des Krieges mehr auf eine extensive als auf eine intensive Bewirtschaftung des Viehbestandes bedacht ist, und daß infolgedessen die Fleisch- und Milchherzeugung für die Gegenwart in den Hintergrund tritt. Begünstigt wird diese extensive Richtung durch die anwachen Höchstpreise für Fleisch, Milch und Milchprodukte, welche bei der stark gesunkenen Kaufkraft des Geldes zu niedrig sind, um einen Anreiz zu einer intensiven, auf Fleisch- und Milchherzeugung gerichteten Bewirtschaftung des Viehbestandes zu geben. An sich wäre durch die Verteilung der vorhandenen erlaubten Futtermittel auf eine geringere Kopfzahl von Tieren eine beträchtliche Erhöhung der Fleisch- und Milchherzeugung zu erzielen, wenn sich auch infolge des fehlenden Kraftfutters nicht die früheren Höchstleistungen erreichen lassen. Die heimischen Futtermittel sind keineswegs minderwertig, was ja schon daraus hervorgeht, daß sich im Sommer allein schon durch Grünfütter ohne jede Beigabe von Kraftfutter gute Resultate erzielen lassen. Gutes Biofen- und Kleeheu hat einen hohen Eiweißgehalt, der bei künstlicher Trocknung bis zu 12 Prozent beträgt, gegenüber einem Eiweißgehalt des Roggens von 9 bis 10 Prozent. Ebenso haben die Futterrüben einen hervorragenden Nährwert. Aber infolge zu niedriger Höchstpreise für Milch und Milchprodukte hat der Viehhalter nicht das nötige wirtschaftliche Interesse an einer großen Milchherzeugung. Man könnte man glauben, daß gerade niedrige Höchstpreise für Milch und Fleisch selbsttätig zu einer Herabsetzung des Rindviehbestandes führen müßten. Das ist aber jetzt während des Krieges in Wirklichkeit nicht der Fall, weil sich das Rindvieh bei seiner langen wirtschaftlichen Lebensdauer, die 8 bis 10 Jahre beträgt, im Unterschied vom Schwein, dessen wirtschaftliche Lebensdauer nur etwa ein Jahr beträgt, sehr zur Kapitalreserve und zur Spekulation auf eine bessere Zeit eignet. Der Landwirt, der seine Erträge in Rindvieh anlegt, rechnet von einem Vierteljahr zum andern mit dem Eintritt des Friedens und verspricht sich von seinem Rindviehbestande alsdann besonders gute Erträge. Sein einzelwirtschaftliches Interesse ist daher während des Krieges in erster Linie auf das Durchhalten und die Aufzucht von Rindvieh, also auf extensive Bewirtschaftung, gerichtet. Die Milchproduktion dient nach Befriedigung der Bedürfnisse des eignen Haushalts zum großen Teil zur Viehaufzucht, der Verkauf der Milch und der Milchherzeugnisse nimmt dagegen bei unzulänglichen Höchstpreisen vielfach den Charakter einer Zwangsablieferung an, auf deren Steigerung der Viehhalter naturgemäß nicht bedacht ist. Hierdurch aber gerät das einzelwirtschaftliche Produzenteninteresse in einen schädlichen Gegensatz zum Allgemeininteresse. Diesen Gegensatz kann man nicht einfach durch den Polizeistock ausgleichen, sondern eine vorausschickende Organisation muß Maßnahmen treffen, welche das Produzenteninteresse nach Möglichkeit in Parallele mit dem Gesamtinteresse erhalten. Hätten wir überhaupt keine Höchstpreise für Milch und Milchherzeugnisse, so würde die Ablieferung dieser Nahrungsmittel weit reichlicher sein und überhaupt nicht zu einer Zwangsablieferung werden. Ein Nichteingreifen der Staatsbehörde würde aber andererseits die Folge haben, daß sich die weniger bemittelten Volkskreise wegen des zu hohen Preises mit Milch und Milchherzeugnissen nicht versorgen könnten. Der nächstliegende Ausweg wäre, daß die Allgemeinheit für die breiten Massen Nahrungsmittel kauft und sie an die ärmere Volkskreise mit einem gewissen Verlust abgibt, ein Verfahren, das die Engländer bevorzugen, und das dem deutschen System, welches durch Hunderte von Verordnungen eine Zwangsablieferung zu niedrigen Preisen herbeizuführen sucht, nationalwirtschaftlich aus dem Grunde überlegen ist, weil das deutsche System das einzelwirtschaftliche Produktionsinteresse in unrichtige Bahnen lenkt. Allerdings verursacht das englische System dem Staat außerordentlich hohe Kosten, aber auch das deutsche Zwangssystem ist nicht billig und hat dazu den Nachteil, eine allgemeine Verärgerung hervorzurufen. England läßt die entstehenden Kosten über das nationale Generalkostenkonto laufen, indem es sie einfach als Kriegskosten verrechnet. In Deutschland suchen manche Städte den Schaden unzulänglicher Höchstpreise durch Gewährung von besonderen Produktionsprämien zu verhindern, wodurch statt des Staates der Stadtkäse belastet wird. Zur Vermeidung solcher Kosten für den Staat oder die Kommune ist indessen noch ein Mittelweg gangbar. Man beschlagnahme bei den Erzeugern einen Teil der Nahrungsmittel, um den dringenden Bedarf der breiten Masse zu decken, zähle hierfür einen mäßigen Preis, gebe aber im übrigen diese Nahrungsmittel frei. Die Erzeuger erhalten dann durch die höheren Preise, die sie für den Rest erhalten, einen Ausgleich für die mäßigen Beschlagnahmepreise, und weder der Staat noch die Kommunen werden durch die höheren Durchschnittspreise belastet. Bei dem heutigen System der Zwangsablieferung von Milch erhält, so wollen wir beispielsweise annehmen, eine Großstadt täglich 30 000 Liter Vollmilch zu einem bestimmten Höchstpreise. In der für die Milchversorgung in Betracht kommenden Umgebung der Stadt sind 10 000 Milchkuhe vorhanden, so daß die Stadt von jeder Milchkuhe durchschnittlich nur 3 Liter Vollmilch täglich erhält. Wird nun bestimmt, daß jeder Viehhalter, welcher 3 Liter für die Kuh abliefern, die überschüssige Milch zu beliebigen Preisen in der Stadt verkaufen darf, so wird alsbald eine starke Verbesserung der Milchversorgung eintreten. Statt der früheren 30 000 Liter werden nunmehr vielleicht 50 000 Liter zur Stadt gebracht werden. Diejenigen, welche die früheren 30 000 Liter bekamen, behalten ihre frühere Ration zu den früheren Preisen, können sie aber durch Zukauf erhöhen. Andere, die früher überhaupt keine Milch erhielten, sind nun in der Lage, sich solche zu beschaffen. Auch Arbeiterfamilien, die bei den jetzigen Löhnen vielfach sehr kaufkräftig sind, könnten ihre Ernährung erheblich verbessern. Ein ähnliches System wäre für Magermilch und Butter einzuführen. Der allgemeine Vorteil für die Nationalwirtschaft würde darin bestehen, daß die Landwirte,

welche nunmehr eine günstige Verwertung für die Milch erzielen, an der Milchherzeugung und der intensiven Bewirtschaftung des Viehbestandes wieder größeres Interesse haben. Sie werden es nicht mehr für vorteilhaft halten, einen großen Teil der Voll- und Magermilch an die Kühe zu verfüttern, und deshalb die Küberaufzucht nicht mehr übermäßig ausdehnen. Durch die vermehrte Küberaufzucht wird die Zahl der Jungrinder und schließlich auch die Zahl des Großrindviehes selbsttätig heruntergehen und dasjenige Maß erreichen, welches einer rationellen Verwendung der vorhandenen Futtermittel mehr entspricht. Der Landwirt, der für 16 Stück Rindvieh reichlich Futter hat, wird nicht darauf aus sein, mit diesem Futter 20 Stück Rindvieh mühsam durchzuhalten, vielmehr wird er zum Zwecke lohnender Milchherzeugung eine intensivere Fütterung bevorzugen.

Bei dem heutigen System ist der Bestand von Kübern im Alter bis zu 3 Monaten fast ständig übermäßig hoch gewesen. Die jetzt geworfenen Küber kommen aber erst im Jahre 1920 in den Ertrag, sind also voraussichtlich bis nach Kriegsende nur Fresser, deren Zahl man auf das unbedingt nötige Maß beschränken sollte. Ein Kalb erhält bei rationaler Aufzucht in den ersten 6 Wochen täglich etwa 8 Liter Vollmilch und in den späteren 6 Wochen etwa 10 Liter Magermilch, in 90 Tagen also rund 340 Liter Vollmilch und 500 Liter Magermilch. Ein Liter Vollmilch enthält 650 und ein Liter Magermilch etwa 335 Kalorien, so daß 340 Liter Vollmilch und 500 Liter Magermilch rund 390 000 Kalorien enthalten. Das Kalb verbraucht diese Kalorien teils zur Erhaltung der Körpertemperatur, teils zur Knochenbildung, teils zum Fleischanbau. Die tägliche Fleischzunahme, wie man bei obiger Nahrung nur auf 1 Pfund annehmen dürfte. Ein Pfund Kalbfleisch entwickelt nur annähernd 450 Kalorien, 90 Pfund enthalten also rund 40 000 Kalorien. Hiernach gehen von den an ein Kalb binnen 3 Monaten verführten 390 000 Kalorien rund 350 000 Kalorien verloren, und zwar wohlgerneht animale Kalorien. Hierzu kommt, daß Kalbfleisch in mancher Hinsicht, z. B. als Kinderernährung, die Milch überhaupt nicht zu ersetzen vermag, ferner auch, daß das Fleisch, soweit das Kalb zur Aufzucht dient, vorläufig überhaupt nicht als menschliche Nahrung Verwendung findet.

Nach den behördlichen Vorschriften soll allerdings das Kalb während der ersten 6 Wochen, statt 8, höchstens 4 Liter Vollmilch täglich erhalten. Aber das Kalb vermag seinen physiologischen Bedarf nicht durch Verordnungen zu ersetzen, und jeder praktische Landwirt weiß aus Erfahrung, daß ungewöhnlich ernährte Küber eine starke Reizung haben, plötzlich einzugehen. Man wird daher auf die praktische Handhabung der behördlichen Anordnung nicht zuverlässig rechnen dürfen.

In jedem Falle ist es richtig, während des Krieges die Küberaufzucht auf ein gewisses, durch Sachverständige festzustellendes Maß zu beschränken, wobei davon auszugehen ist, daß der gesamte Rindviehbestand mit Rücksicht auf die weggefallene Einfuhr von Kraftfuttermitteln 16 bis 18 Millionen Stück nicht übersteigen darf. Ferner sind diejenigen Küber, welche zur Abschachtung bestimmt sind, möglichst früh abzuschachten, d. h. sobald das Kalb und die Kuhmilch für den Menschen genießbar sind, also in einem Alter von 10 bis 14 Tagen. Ein Kalb, das erst im Alter von zwei Monaten geschlachtet wird, hat sechs Wochen zu lange gelebt und sechs Wochen hindurch neun Zehntel der verbrauchten Milch nutzlos vernichtet.

Die deutsche Organisation hat diesen Grundsätzen bis vor kurzem nicht genügend Rechnung getragen. Unbekümmert um die steigende Milch- und Fettknappheit hatte man die Zahl der Küber im Alter bis zu drei Monaten auf die enorme Ziffer von 2 379 238 Stück am 1. Juni 1917 gesteigert, während ein Bestand von 1 1/2 Millionen Stück für die Nachzucht sicherlich mehr als ausreichend gewesen wäre. Für die jetzigen Wintermonate könnte man ohne dauernden Schaden für die Rindviehzucht noch viel weiter in der Herabsetzung des Küberbestandes gehen, weil der Bestand der Jungrinder im Alter von 3 bis 24 Monaten mit etwa sieben Millionen Stück ungewöhnlich groß ist. Verbietet man die Abschachtung dieser Jungrinder, die mit Raufutter durchgehalten werden können, so vermag die heutige Jungrinderklasse 24 Monate hindurch, also bis etwa September 1919, die Großviehklasse mit monatlich etwa 300 000 Stück aufzufüllen. Unter diesen Umständen würde eine vorübergehende starke Verminderung der Küberaufzucht, die erst Ende 1919 fühlbar werden könnte, die deutsche Rindviehzucht nicht wesentlich gefährden können. Man bestimme demgemäß, zur Hebung der Milch- und Butterablieferung, daß alle in der Zeit von Anfang Dezember 1917 bis Ende April 1918 geworfenen Stierküber im Alter von 10 bis 14 Tagen abzuschlachten und daß von den in dieser Zeit geworfenen Kuhkübern monatlich nur 200- bis 300 000 Stück aufgezogen werden dürfen. Bessere Maßnahmen wäre zweckmäßig regional in der Weise durchzuführen, daß die Aufzucht der Kuhküber nur in rein landwirtschaftlichen Landes-teilen gestattet, dagegen für die industriellen Landes-teile, z. B. für Rhein- und Westfalen, auch die ausnahmslose Abschachtung der Kuhküber für obige Zeit angeordnet wird. Monatlich würden alsdann etwa 600- bis 700 000 Küber geschlachtet werden können und neben der gesteigerten Milch-, Butter und Käseversorgung eine gesteigerte Fleischversorgung eintreten. Das Fleisch der abgeschlachteten Küber überlasse man zur Hälfte den Viehhaltern zur beliebigen, marktfreien Veräußerung über den Höchstpreis, während die andere Hälfte zu angemessenen Preisen an die Allgemeinheit abzuführen wäre.

In der Großrindviehklasse, umfassend die Tiere über zwei Jahre, können die älteren Jahrgänge unbedenklich in dem Umfang abgeschlachtet werden, als die jetzt sehr starke Jungrinderklasse nachrückt, wobei jedoch die Zugtiere unbedingt zu schonen sind. Während des Winters kann man über diese Grenze in denjenigen Landes-teilen, welche besonders großen Mangel an Futtermitteln haben, noch etwas hinausgehen. Den Ausfall kann man im nächsten Sommer bei dem starken Aufrücken der Jungrinderklasse durch vermehrte Abschachtung ausgleichen. Zählt man, wie dies der Billigkeit entspricht, den Viehhaltern den vollen Marktwert der Tiere, so wird die Abschachtung auch kaum auf besondere Schwierigkeiten stoßen.

Nebenbei wird die vermehrte Abschachtung auch noch eine beträchtliche Veränderung der starken, auch von der Landwirtschaft schwer empfundenen Lederknappheit herbeiführen. Die vorteilhaftesten Wirkungen einer Herabsetzung des Rindviehbestandes sind hiernach außerordentlich groß. Nicht hoch genug zu veranschlagen ist auch die Bedeutung, welche eine bessere Versorgung mit Milch, Butter, Fleisch, sowie mit Leder für die Stimmung im ganzen Volke haben muß. Für die vielfach schon bald bevorstehenden Friedensverhandlungen gilt es, eine solche Stimmung im deutschen Volke zu erhalten, welche zu einem den Waffenfolgen entsprechenden Frieden führt. An einem solchen Frieden hat auch gerade die deutsche Landwirtschaft ein Hauptinteresse. Unünstige Friedensbedingungen können zu ungünstigen Handelsverträgen und zum Ruin der deutschen Landwirtschaft führen. Hart an der heutigen Landesgrenze liegt in Frankreich-Lothringen in einem kleinen Raum von etwa 60 Quadratkilometern, eingebettet in drei bis vier Milliarden Tonnen Eisenerz, das größte Phosphorlager der Welt. Jedem erfahrenen Landwirt ist es bekannt, daß die Bodenerträge sich nach dem Gehalt des Minimums richten, d. h. daß der Boden immer nur so hohe Erträge bringt, als es der im Minimum vorhandene Nährstoff gestattet. Gerade Phosphorsäure gehört zu den Pflanzennährstoffen, die verhältnismäßig selten sind, und so ist der Besitz des Minettegebietes von Brieg und Longvorn für die deutsche Landwirtschaft ebenso wichtig wie für die deutsche Eisenindustrie und die deutschen Industriearbeiter. Ob aber dies von uns jetzt besetzte Gebiet uns verbleibt, hängt ganz von der Herrenstärke des deutschen Volkes ab. Sie zu fördern, liegt daher im ureigensten Interesse der deutschen Landwirtschaft. In dem Weltkampfe, der auf Jahrhunderte für das Schicksal Deutschlands bestimmend sein wird, stehen für die deutsche Landwirtschaft andre und weit wichtigere Dinge zur Entscheidung als die ephemere Frage eines ungetasteten Rindviehbestandes.